

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom
03.04.2025 zur Drucksache 0242/25
Carsharing-Parkplätze

Drucksache

1021/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.06.2025	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage 3 der Drucksache 0242/25 verwies Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (AZ 14 K 491/23) und zitierte aus der Urteilsbegründung wie folgt:

„Da der Parkplatz nach der Beschilderung lediglich Carsharing-Fahrzeugen vorbehalten ist, wird ein Fahrzeug, das nicht am Carsharing teilnimmt, so angesehen, dass es in einem absoluten Halteverbot stand.“

Die Verwaltung wird daher gebeten, dieses Urteil zu prüfen inwieweit diese Entscheidung auch für Erfurt gelten könnte, um Fahrzeuge, welche nicht am Carsharing teilnehmen auf den vorgesehenen Flächen künftig abschleppen zu können.

V: Beigeordneter für Bau, Verkehr und Umwelt

T: 05.06.2025

Stellungnahme / Antwort

Anlagenverzeichnis

Kopie Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (AZ 14 K 491/23)

04.04.2025, gez. K. Klinger (Schriftführerin)

Datum, Unterschrift